

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4651-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
15.05.2019	Schulausschuss		V		
20.05.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer zusätzlichen Klasse an der Theodor-Heuss-Realschule zum Schuljahr 2019/2020 in Klasse 7

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von einer zusätzlichen Klasse in Jahrgang 7 des Schuljahres 2019/2020 an der Theodor-Heuss-Realschule zur Beschulung der Schulformwechsler der Oberhausener Gymnasien.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 26.04.2019	Münich Datum 23.04.2019	Datum 03.05.2019	Schranz Datum 02.05.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4651-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

1. Ausgangslage

Der Schulträger Stadt Oberhausen ist gemäß § 80 SchulG gehalten, eine Schulentwicklungsplanung zur Sicherung eines bedarfsgerechten Schulangebotes zu betreiben. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten.

Sie hat ebenfalls die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen und den damit zusammenhängenden Raumbedarf zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens und der Mindestgrößenverordnung des Landes hält der Schulträger Stadt Oberhausen aktuell 31 Grundschulen, 4 Gesamtschulen, 3 Realschulen, 5 Gymnasien, 3 Berufskollegs und 2 Förderschulen vor.

Die Zahl der Schulplätze ist in allen Schulformen gemessen am Schüleraufkommen im Stadtgebiet auskömmlich. Alle Grundschüler, die einen Schulplatz benötigen, erhalten einen Schulplatz, wenn auch nicht unbedingt an der Wunschsule. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht.

Eine Schieflage hinsichtlich der benötigten Schulplätze ergibt sich bei den Schulformwechslern nach Klasse 6. Während die Schulplätze im 5. Jahrgang auskömmlich sind, ergeben sich Platzbedarfe nach der 6. Klasse an den Schulformen Realschule und Gesamtschule.

2. Schulformwechsel zum Schuljahr 2019/2020

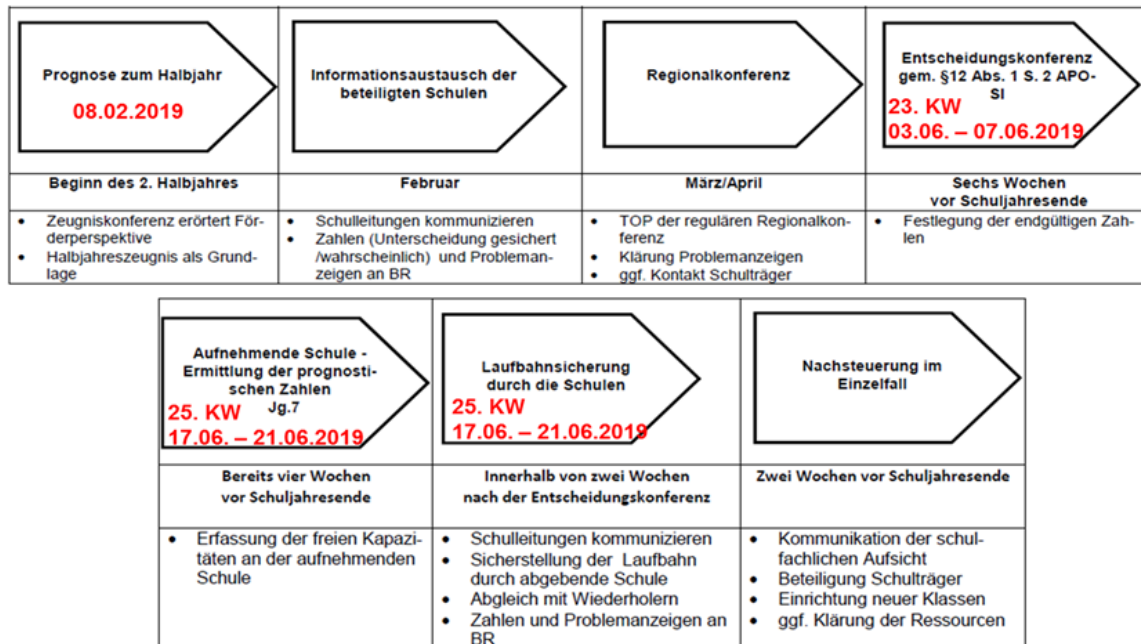
2.1 Verfahren

Die Oberhausener Realschulen und Gymnasien melden bis Mitte Februar dem Bereich 3-3/Schule die Aufstellung der voraussichtlichen Schulformwechsler. Die rechtlich verbindliche Zahl der Schulformwechsler wird nach den Zeugniskonferenzen des 2ten Schulhalbjahres 2018/2019 feststehen (s. Verfahrensablauf Schulformwechsler Abb.1).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4651-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

37 Abbildung 1: Verfahrensablauf Schulformwechsler

Beschreibung der Verfahrensschritte



Zeugnisausgabe: 12.07.2019

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf

2.2 Entwicklung

Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen ist leichten Schwankungen unterworfen. Es zeigt sich deutlich, dass der Schwerpunkt beim Schulformwechsel zum Jahrgang 7 liegt. Jeweils deutlich mehr als die Hälfte aller Schulformwechsler/-innen eines Schuljahres geschehen zum Jahrgang 7 (s. Abb. 2) - im Durchschnitt rund 60 %.

Abbildung 2: Schulformwechsler Jahrgang 5 bis 10 ab Schuljahr 2013/2014, Fokus Jg. 7

Schuljahr	Herkunftsschulform			Insgesamt	davon in Jg. 7	...in % der Wechsler insgesamt
	Gymnasium ¹	Realschule ²	Gesamt-schule ³			
Schuljahr 2013/2014	36	25	1	62	35	56,5%
Schuljahr 2014/2015	51	27	1	79	48	60,8%
Schuljahr 2015/2016	47	26	2	75	40	53,3%
Schuljahr 2016/2017	67	17	1	85	58	68,2%
Schuljahr 2017/2018	73	25	3	101	70	69,3%
Schuljahr 2018/2019	81	21	2	104	57	54,8%

¹ Wechsel auf Haupt-, Real- oder Gesamtschule

² Wechsel auf Haupt- oder Gesamtschule

³ Wechsel auf Haupt- oder Realschule

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Bereich 3-3-20/Schulentwicklungsplanung

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4651-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Um ein besseres Gesamtbild zu erhalten, wird die Anzahl der Schulformwechsler/-innen in Relation zur Gesamtzahl der SuS (an Real-, und Gesamtschulen sowie Gymnasien, Jahrgang 5 bis 10 bzw. 9) aus dem Vorjahr gesetzt. Das ist der Jahrgang nach dem die SuS die Schule verließen (s. Abb. 3).

Abbildung 3: Anteil der Schulformwechsler ab Schuljahr 2010/11

Schuljahr	Anteil der SuS die mit Ende des Schuljahres die Schulform wechselten
Schuljahr 2010/2011	0,8%
Schuljahr 2011/2012	0,8%
Schuljahr 2012/2013	0,7%
Schuljahr 2013/2014	0,8%
Schuljahr 2014/2015	0,8%
Schuljahr 2015/2016	0,9%
Schuljahr 2016/2017	1,0%
Schuljahr 2017/2018	1,1%
Schuljahr 2018/2019	1,1%

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Meldung der Schulen im Rahmen des Schulformwechsler-Verfahren Stand 12.07.2017, Bereich 3-3-20/Schulentwicklungsplanung

2.3 Schulformwechsel aus IVK zum Schuljahr 2019/20

Die in Abbildung 4 dargestellten Zahlen entstammen der Vorabfrage aus Februar 2019, die von der Regionalkonferenz in Auftrag gegeben wurde. Damit sollen die Seiteneinsteigenden, die im Schuljahr 2019/20 die Erstförderung beenden, erfasst werden und in der Planung berücksichtigt werden.

Abbildung 4: Ergebnisse aus der Vorabfrage Seiteneinsteiger/-innen Sek. I zum Schuljahr 2019/2020

Schulform	aktuelle Jgst.		
	5+6	7+8	9+10
RS	1	4	0
GY	31	28	19

Quelle: Abfrage an den Schulen im Februar 2019, Bereich 3-3-20/Schulentwicklungsplanung

Laut dieser Abfrage werden voraussichtlich im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich 83 SuS in die Regelklassen der Sek. I-Schulen wechseln. Eine genaue Darstellung der Seiteneinsteigerzahlen nach Ende ihrer Erstförderung (aufnehmende Schule/abgebende Schule, Jahrgangsstufe) kann erst in der nächsten Schulausschusssitzung erfolgen. Die genauen Zahlen werden zurzeit von der unteren und oberen Schulaufsicht ermittelt.

„Wie bei allen anderen Schülerinnen und Schülern auch, muss zunächst geschaut werden, ob diese langfristig den gymnasialen Standards folgen können. Erst wenn dies nicht mehr der Fall sein sollte, müssen diese Schülerinnen und Schüler vorrangig an die Realschulen wechseln. Dabei ist zu beachten, dass alle abgeschulten Gymnasiasten, ungeachtet dessen ob sie aus einer IVK Klasse kommen oder nicht, die Schulform zunächst innerhalb des dreigliedrigen Systems (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) wechseln sollen.“

Zu beachten ist hier jedoch, dass bei einem Wechsel von einem Gymnasium zu einer anderen Schulform, dies zunächst innerhalb des dreigliedrigen Systems (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) erfolgen soll.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4651-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2.4 Schulformwechsler von den Gymnasien auf eine Realschule:

Zwischen den Schuljahren 2015/2016 bis 2018/2019 (s. Abb. 5) verließen 46 bis 81 SuS jährlich im Laufe der Sek. I ein Gymnasium und besuchten im Folgejahr eine Real- oder Gesamtschule. Differenziert nach anschließend besuchter Schulform zeigt sich, dass zum Schuljahr 2017/18 allein 62 SuS von einem Gymnasium zu einer Realschule wechselten – davon 38 SuS in die 7. Klasse.

Abbildung 5: Schulformwechsler der Gymnasien Jahrgang 5 bis 10 (ab Schuljahr 2015/2016)

Schuljahr	Wechsel vom Gymnasium zur		
	Realschule	Gesamtschule	Gesamt
Schuljahr 2015/2016	28	18	46
Schuljahr 2016/2017	36	29	65
Schuljahr 2017/2018	62	11	73
Schuljahr 2018/2019	60	21	81

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Darstellung Bereich Statistik

Im Rahmen einer Abfrage bei den Schulen im Februar 2019 wurde ermittelt, wie viele SuS potentiell zum kommenden Schuljahr einen Schulformwechsel vollziehen könnten (s. Abb. 6). Zum Jahrgang 7 könnten maximal 91 Regelschüler*innen einen Schulformwechsel von einem Gymnasium vollziehen, zum Jahrgang 8 insgesamt 14 Regelschüler*innen.

Abbildung 6: Anzahl potenzieller Schulformwechsel aus Gymnasien, nach Jahrgang des kommenden Schuljahrs und Einzelschule (nur Regelschüler*innen)

Jahrgang/ SJ 19/20	Sophie- Scholl- Gymnasium	Heinrich- Heine- Gymnasium	Elsa- Brandström- Gymnasium	Bertha-von- Suttner Gymnasium	Freiherr- vom-Stein Gymnasium	Ins- gesamt
6.	0	0	0	0	0	0
7.	15	16	18	27	15	91
8.	1	3	1	2	7	14
9.	2	1	3	0	4	10
10.	6	2	1	5	3	17

Quelle: Abfrage an den Schulen im Februar 2019, Bereich 3-3-20/Schulentwicklungsplanung

Abbildung 7: Freie Kapazitäten an Realschulen im Schuljahr 2019/2020

Jahrgang	Anne-Frank- Realschule	Theodor-Heuss- Realschule	Friedrich- Ebert- Realschule	Insgesamt
6.	30	6	0	36
7.	6	0	0	6
8.	4	18	4	26
9.	6	13	0	19
10.	15	5	3	23

Quelle: Abfrage an den Schulen im November 2018, Bereich 3-3-20/Schulentwicklungsplanung

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4651-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Zur schulischen Versorgung der Schulformwechsler ist es daher notwendig, im Jahrgang 7 des Schuljahres 2019/2020 einen zusätzlichen Zug an einer Realschule einzurichten. Die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse wird an der Theodor-Heuss-Realschule vorgenommen.

Die Seiteneinsteiger*innen der Gymnasien, die innerhalb des dreigliedrigen Systems in den Jahrgang 8 einer Realschule wechseln könnten, werden dort innerhalb der freien Kapazitäten in den vorhandenen Klassen beschult (s. Abb. 6).

2.5 Schulformwechsler auf eine Gesamtschule:

Im Schuljahreszeitraum der Schuljahres 2015/2016 bis 2018/2019 (s. Abb. 7) wechselten zwischen 32 und 44 SuS von einem Gymnasium oder einer Realschule auf eine Gesamtschule - 29 SuS in die 7. Klasse des Schuljahres 2017/2018, 16 SuS in die 7. Klasse des Schuljahres 2019/20.

Abbildung 8: Schulformwechsler zur Gesamtschule Jahrgang 5 bis 10 (ab Schuljahr 2015/2016)

Schuljahr	Wechsel zur Gesamtschule von der/vom		
	Realschule	Gymnasium	Gesamt
Schuljahr 2015/2016	14	18	32
Schuljahr 2016/2017	15	29	44
Schuljahr 2017/2018	25	11	36
Schuljahr 2018/2019	21	21	42

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Bereich 3-3-20/Schulentwicklungsplanung

Im Rahmen einer Abfrage bei den Schulen im Februar 2019 wurde ermittelt, wie viele SuS potentiell zum kommenden Schuljahr einen Schulformwechsel vollziehen könnten (s. Abb. 9). Zum Jahrgang 7 könnten maximal 15 Regelschüler*innen einen Schulformwechsel von einer Realschule vollziehen, zum Jahrgang 8 insgesamt 7 Regelschüler*innen.

Abbildung 9: Anzahl potenzieller Schulformwechsel aus Realschulen, nach Jahrgang des kommenden Schuljahrs und Einzelschule (nur Regelschüler*innen)

Jahrgang/SJ 19/20	Anne-Frank-Realschule	Theodor-Heuss-Realschule	Friedrich-Ebert-Realschule	Insgesamt
6.	0	0	0	0
7.	7	5	3	15
8.	6	0	1	7
9.	4	5	3	12
10.	6	4	13	23

Quelle: Abfrage an den Schulen im Februar 2019, Bereich 3-3-20/Schulentwicklungsplanung

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4651-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

152 **Abbildung 10: Freie Kapazitäten an Gesamtschulen im Schuljahr 2019/2020**

Jahrgang	Fasia-Jansen Gesamtschule	Heinrich-Böll Gesamtschule	Gesamtschule Osterfeld	Gesamtschule Weierheide	Insgesamt
6.	6	13	41	0	60
7.	6	9	56	2	73
8.	8	0	39	0	47
9.	2	11	2	0	15
10.	1	15	0	1	17

153 Quelle: Abfrage an den Schulen im November 2018, Bereich 3-3-20/Schulentwicklungsplanung

154
155
156 Zur schulischen Versorgung der Schulformwechsler werden voraussichtlich im Jahrgang 7 des
157 Schuljahres 2018/2019 zwei Züge an einer Gesamtschule benötigt. Da die Gesamtschule Osterfeld
158 (GSO) im zukünftigen 7. Jahrgang bisher nur 6 zügig ist, verfügt sie die benötigten Räume, die für
159 Schulformwechsler genutzt werden können.

160
161 Der Schulleiter der GSO hat dem Schulträger gegenüber deutlich gemacht, dass er erhebliche
162 pädagogische Bedenken hat, sollten die vorgenannten freien Kapazitäten für Schulformwechsler in
163 vollem Umfang genutzt werden.

164
165 Mit dem vorgeschlagenen weiteren Zug ab Klasse 7 an der Theodor-Heuss-Realschule wird deutlich,
166 dass auch die Schulform Realschule in die Verantwortung geht. Wie schwierig und hoch die
167 pädagogische Herausforderung für die aufnehmenden Sek I Schulen ist, wird von allen
168 weiterführenden Schulleitungen gesehen.

169 Die vorgenannten Maßnahmen sind mit beiden Schulleitungen kommuniziert.

170
171 Da die Einrichtung zusätzlicher Züge organisatorische Vorlaufzeit erfordert und die Schülerinnen und
172 Schüler sowie ihre Eltern und die Schulen Planungssicherheit benötigen, empfiehlt die Schulverwaltung
173 diesen Beschluss zur Einrichtung eines zusätzlichen Zuges in Jahrgang 7 an der Theodor-Heuss-
174 Realschule und Ausnutzung der freien Kapazitäten an der Gesamtschule Osterfeld. Unabhängig
175 davon, ob die Klassen zu Beginn des neuen Schuljahres tatsächlich benötigt werden.

176
177
178 2.6 Umsetzung des § 132c SchulG

179
180 Mit einer am 15.04.2019 der Schulverwaltung per E-Mail zugegangenen Anhörung der
181 Bezirksregierung Düsseldorf bezüglich des Antrags auf Einrichtung des Bildungsgangs gemäß dem
182 § 132c SchulG NRW drückt die Schulaufsicht ihre Absicht aus, die Einrichtung eines Bildungsgangs
183 gemäß dem § 132c SchulG NRW in sämtlichen Realschulen in Oberhausen mit Wirkung vom
184 01.08.2019 und bis zum Ablauf des 31.07.2022 zu genehmigen. Im Falle einer endgültigen
185 Genehmigung können alle potenziellen Schulformwechsler der Realschulen ihre Schullaufbahnen an
186 diesen Schulen fortsetzen.